

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.05.2023
Sitzung Nummer:	32 (KT/32/2023)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:59 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Annegret Schwarz
Vorsitzende des Kreistages

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Arno Bausemer

Herr Ralf Berlin

Herr Dr. med Jörg Böhme

ab 18:40 Uhr abwesend

Frau Edith Braun

Herr Matthias Büttner

Herr Andreas Cosmar

Herr Björn Eckhard Dahlke

Frau Rosemarie Dizner

Herr Jürgen Emanuel

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Herr Hennig von Katte von Lucke

Frau Juliane Kleemann

Herr Rüdiger Kloth

Frau Katrin Kunert

Herr Peter Ludwig

Frau Sandra Matzat

Frau Doreen Müller

Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz

Herr Bernd Prange

ab 18:40 Uhr abwesend

Frau Carola Radtke

Herr Günter Rettig

Frau Verena Schlüsselburg

ab 18:45 Uhr abwesend

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Herr Andreas Siegmund

Herr Stefan Skibbe

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

ab 18:51 Uhr abwesend

Herr Eike Trumpf

ab 17:25 Uhr anwesend und ab 18:45 Uhr abwesend

Herr Thomas Weise

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Frau Sandy Zacharias-Schulz

Herr Jürgen Zielesniak

von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch
Herr Patrick Puhmann
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Mario Blasche
Herr Dr. Marcus Faber
Herr Jörg Hellmuth
Frau Carmen Kalkofen
Herr Herbert Luksch
Herr René Schernikau
Herr Kevin Schlamann
Herr Klaus Schmotz
Herr Tiemo Schönwald
Herr Ulrich Siegmund

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Stendal vom 04.05.2023
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 31. Sitzung des Kreistages Stendal vom 04.05.2023
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates
- 8 Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal
Vorlage: 616/2023
- 9 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 639/2023
- 10 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 640/2023
- 11 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2020 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 641/2023
- 12 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2021 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 642/2023
- 13 Weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Stendal
Vorlage: 649/2023

- 14 Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf Projekt "JustBest"
Vorlage: 661/2023
 - 15 Konsolidierungsbeschluss: Kein Eintritt in die Ko-Finanzierung des ESF+ -Programms
"Schulerfolg sichern" ab 01.08.2024
Vorlage: 691/2023
 - 16 Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023
Vorlage: 688/2023
 - 16.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2023
Vorlage: 696/2023
 - 17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: 689/2023
 - 18 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende teilt mit, dass heute Bild- und Tonaufzeichnungen der Sitzung durch das MDR erfolgen. Sie weist die Anwesenden auf § 3 der Geschäftsordnung des Kreistages hin. Sofern Mitglieder nicht aufgenommen werden möchten, müssen diese das vorab anzeigen.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest (siehe Anwesenheitsliste der Niederschrift).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf.

Sie teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 5, 13 und 19 abgesetzt werden.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, stellt die Vorsitzende die Tagesordnung mit den Änderungen zur Abstimmung.

Danach bittet sie die Mitglieder darum, dass Frau Hoppe zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 Rederecht erhält.

Da es keine Gegenäußerungen gibt, erhält Frau Hoppe das Rederecht.

einstimmig beschlossen

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 fragt:

1. Was wird in der Komarow- Schule in Stendal saniert. Er bittet um eine Zusammenstellung.
2. Er äußert weiterhin, dass aus der Presse zu entnehmen war, dass es Differenzen zwischen den Landrat und Herrn Stoll gibt. Er fragt daher nach, wie das Arbeitsverhältnis weitergehen soll und ob es vllt. ein Versöhnungsgespräch gibt. Er würde sich auch kostenlos als Schlichter zur Verfügung stellen.

Der Landrat antwortet zu Frage 1, dass es sich bei der Sanierung um umfangreiche Innensanierungen handelt. Der Einwohner erhält hierzu eine schriftliche Antwort.

Zu den Fragen 2 und 3 hat er sich bereits öffentlich geäußert. Ansonsten ist Professionalität an dieser Stelle gegeben, so dass die Differenzen keinen Einfluss auf das Arbeitsverhältnis haben.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Stendal vom 04.05.2023

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 31. Sitzung des Kreistages Stendal vom 04.05.2023

Die Vorsitzende gibt bekannt:

Zur DS 575/2022 - Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat

Der Kreistag hat mehrheitlich abgelehnt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Dr. Schubert gegen den Landrat als unbegründet zurückgewiesen wird.

Damit wurde der Dienstaufsichtsbeschwerde stattgegeben.

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Anfragen der Mitglieder des Kreistages zum Bericht des Landrates

Der Landrat gibt bekannt:

Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss

hat in seiner Sitzung 23. Mai 2023 mit der Drucksache Nr. 690/2023 auf Grundlage des § 35 Jugendgerichtsgesetz, der §§ 28 - 57, 77 Gerichtsverfassungsgesetz sowie des § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe g der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Stendal und die Jugendstrafkammern des Landgerichtes Stendal für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen.

Durch den Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss wurden in seiner Sitzung am 11. Mai und 24. Mai 2023 keine Beschlüsse gefasst.

In seiner Sitzung am 11. Mai 2023 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss folgende Beschlüsse:

**Zur Drucksache Nr. 685/2023 - Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg",
Tangermünde - Los 440 Starkstrom**

beschloss der KVPA einstimmig nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Firma Elektro-Arnold GmbH & Co.KG in Stendal den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 203.999,97 € (brutto inkl. 19 % MwSt.).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

Zur Drucksache Nr. 652/2023 - Personalangelegenheit; dauerhafte Aufgabenübertragung der Stelle "Sachgebietsleiter (m/w/d) Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehr" im Ordnungsamt

beschloss der KVPA mehrheitlich im Einvernehmen mit dem Landrat die Stelle mit

Frau Cathérine Tanne
wohnhaft in Schönhausen (Elbe)

ab voraussichtlich 01.06.2023 dauerhaft zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 11 TVöD einzugruppieren.

Am 24. Mai 2023 wurden durch den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Drucksache Nr. 692/2023 - Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme: Sanierung der Sekundarschule "Wladimir Komarow" Stendal - Los 301 Abbrucharbeiten

beschloss der KVPA einstimmig nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Firma *Reichle GmbH in Gaggenau* den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 324.274,04 € (brutto) inklusive angebotenen Preisnachlass von 3,0 %.

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

Zur Drucksache Nr. 694/2023 - Vergabeverfahren: Aktualisierung der Führerschein- und Zulassungssoftware des Landkreises Stendal

beschloss der KVPA einstimmig zur Erneuerung der Führerschein- und Zulassungssoftware der Firma *proKommunal GmbH Software und Beratung in Berlin* den Auftrag zur Erbringung von Liefer-, Installations- und Implementierungsleistungen zu erteilen.

Die Auftragssumme (brutto) beträgt insgesamt 208.602,43€, zusammengesetzt aus 106.862,00 € einmalige Kosten und 101.740,43 € laufende Kosten (Softwarepflege/Wartung/Hotline) für 48 Monate.

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

Der Landrat teilt mit, dass er keinen Bericht hält da die letzte Sitzung erst am 04.05.2023 stattgefunden hat und dort ein Bericht abgegeben wurde.

Die Vorsitzende schließt daher den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 8 Integrationsrahmenplan des Landkreises Stendal
Vorlage: 616/2023

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Schulz merkt kritisch an, dass im Rahmenplan auch aufgenommen werden sollte, dass Migranten die deutsche Sprache erlernen müssen. Es ist weiterhin aufgeführt, dass die Mitarbeiter des Landkreises in Bezug auf interkulturelle Kompetenz weitergebildet werden. An dieser Stelle sollte auch aufgenommen werden, dass auch Migranten den Kulturkreis der deutschen Bürger anerkennen sollten. Des Weiteren sollte im Punkt Wohnen und Zusammenleben versucht werden, dass keine Quartiere entstehen, die z.B. überwiegend oder ausschließlich mit Migranten bewohnt werden.

Diese Hinweise und Anregungen sollte der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit aufnehmen und den Integrationsrahmenplan zukünftig auch dahingehend überarbeiten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 28 Nein 7 Enthaltung 3

zu TOP 9 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 639/2023

Der Landrat ist im Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 37 Befangen 1

zu TOP 10 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 640/2023

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 37 Befangen 1

zu TOP 11 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2020 des Landkreises Stendal sowie die Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 641/2023

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 7 Enthaltung 6 Befangen 1

zu TOP 12 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2021 des Landkreises Stendal sowie die

Entlastungserteilung für den Landrat
Vorlage: 642/2023

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Bausemer äußert sich zur Beschlussvorlage und teilt ausführlich die Gründe mit, warum die Fraktion dieser nicht zustimmen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja 20 Nein 9 Enthaltung 8 Befangen 1

zu TOP 13 Weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Stendal
Vorlage: 649/2023

Der Landrat nimmt wieder an der Sitzung teil.

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 14 Konsolidierungsbeschluss: Verzicht auf Projekt "JustBest"
Vorlage: 661/2023

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Sie weist die Mitglieder auf die Statistik hin, die den Mitgliedern am gestrigen Tag übersandt wurde.

Herr Lötsch stellt die Vorlage ausführlich vor.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 9 Nein 29 Enthaltung 1

zu TOP 15 Konsolidierungsbeschluss: Kein Eintritt in die Ko-Finanzierung des ESF+ -Programms
"Schulerfolg sichern" ab 01.08.2024
Vorlage: 691/2023

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Der Landrat stellt die Vorlage ausführlich ist. Er äußert, dass es sich hierbei nicht um die aktuell laufenden Verträge handelt, sondern um die Finanzierung ab dem Jahr 2024. Das Land möchte ab dem Jahr 2024 keine Finanzierung dieser Aufgabe mehr vornehmen. Der Landkreis Stendal kann diese Kosten jedoch aufgrund der Haushaltslage nicht tragen. Daher ist diese Beschlussvorlage als Appell an das Land Sachsen-Anhalt zu sehen.

Herr Rettig äußert sich zur Beschlussvorlage. Da die Förderperiode 2024 bis 2027 jetzt beginnt und die Anträge bis 30.09.2023 gestellt werden müssen, muss der Landkreis Stendal jetzt anzeigen, dass die Finanzierung durch den Landkreis nicht gegeben ist.

Herr Bausemer fordert vom Land, dass die Stellen der Schulsozialarbeit in dauerhafte Stellen, welche durch das Land bezahlt werden, umgewandelt werden müssen. Jedoch müssen, laut Landesverwaltungsamt, noch andere Stellen in der Kreisverwaltung entfallen.

Der Landrat äußert, dass auch eine Verringerung von anderen Stellen im Landkreis in einem ersten Teil erfolgte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja 38 Nein 1

zu TOP 16 Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023
Vorlage: 688/2023

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Sie äußert, dass die Tagesordnungspunkte 16 und 17 gemeinsam beraten werden, da diese inhaltlich zusammengehören. Dann würde die Beschlussfassung des Änderungsantrages der CDU- Fraktion und im Anschluss die Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und danach des Haushaltes 2023 erfolgen. Sie fragt die Mitglieder, ob sie mit der Verfahrensweise einverstanden sind. Da keine Gegenäußerungen getätigt werden, wird wie beschrieben verfahren.

Der Landrat stellt die Beschlussvorlagen ausführlich vor.

Herr Weise fragt nach dem Verkauf der Frauen- und Kinderklinik. Er bittet um eine Sachverhaltsdarstellung.

Der Landrat antwortet, dass hier der Verkaufspreis eine wichtige Rolle spielt.

Herr Lötsch antwortet, dass ein Gutachten beauftragt wurde. Dieses liegt jedoch noch nicht vor. Das Ergebnis muss abgewartet werden. Sobald dieses vorliegt, wird über die weitere Verfahrensweise entschieden.

Herr Staudt begründet den Antrag auf Reduzierung der CDU- Fraktion der Kreisumlage von 45,5 auf 45%.

Frau Kunert äußert, dass die Kreisumlage die einzige Einnahme des Landkreises ist. Sie weist auf die höheren Kosten in der Heimunterbringung, die Steigerung der Energiekosten etc. hin. Sie äußert, dass das Land in vieler Hinsicht zu einer Finanzierung gegenüber den Landkreisen verpflichtet ist.

Herr Bausemer äußert, dass die Kreisumlage bereits erhöht wird. Derzeit beträgt diese 43,9%. Daher ist eine Erhöhung um 3,1% auf 45% gegeben.

Herr Schulz zitiert aus der Beanstandung des Landesverwaltungsamtes. Personalkosten, freiwilligen Leistungen und Kreisumlage wurden dabei benannt. Bei den freiwilligen Leistungen wurde am 04.05.2023 über 30 Beschlussvorlagen abgestimmt. Aber es sind hier nur 10% Einsparung erfolgt. Eine Personalkostenreduzierung ist auch erfolgt. Nun soll die Kreisumlage soll wieder nicht erhöht werden. Er befürchtet, dass das Landesverwaltungsamt wird den Haushalt des Landkreises versagen wird, weil wieder der Konsolidierungswille nicht zu erkennen ist.

Das Land hat aber auch den Ernst der Lage der Landkreis nicht erkannt. Herr Schulz vergleicht die Liquiditätskredite der anderen Bundesländer mit Sachsen-Anhalt. Es muss eine auskömmliche Finanzierung des Landes an die Landkreise erfolgen. Dies ist derzeit nicht gegeben.

Herr Dahlke äußert, dass auch mit einer Erhöhung von 45 auf 45,5% keine auskömmliche Finanzierung des Haushaltes des Landkreises Stendal gegeben ist.

Frau Braun äußert, dass der Landkreis Einnahmen hat aus dem Straßenverkehrsamt, Veterinäramt, aus Bußgeldverfahren etc. Es muss eine Personaldebatte geführt werden. Der Landrat sollte eine Liste der freiwilligen Leistungen vorlegen, welche dieser Leistungen ihm wichtig sind. Dies hat er nicht getan.

Der Landrat weist darauf hin, dass durch das Landesverwaltungsamt nicht 43,9% Kreisumlage beanstandet wurden, sondern 45%. Daher erfolgte eine Anpassung auf 45,5%.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende die Vorlagen zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja 28 Nein 10 Enthaltung 1

zu TOP 16.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2023
Vorlage: 696/2023

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 16 Enthaltung 0

zu TOP 17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: 689/2023

mehrheitlich beschlossen Ja 28 Nein 9 Enthaltung 2

zu TOP 18 Anfragen und Anregungen

Frau Braun äußert, dass sich in der Gemarkung Groß Schwarzlosen Richtung Buchholz Biotope befinden, die einmal Wasserlöcher waren. Diese sind derzeit völlig zugemüllt. Über das Ordnungsamt Tangerhütte und Ortschaftsrat Lüderitz wurde mehrfach versucht auf das Problem hinzuweisen. Dem Landkreis ist das Problem vollständig bekannt. Die Unterlagen liegen dazu vor. Die Beräumung und Wiederherstellung der Biotope kostet nach Aussagen des Fachamtes ca. 200.000 EUR.

Frau Braun fragt den Landrat, als Gesellschafter der ALS zudem, warum es nicht mit dem Recyclinghof Groß Schwarzlosen weitergeht, der bereits seit dem Jahr 2022 in den Dokumentationen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der ALS aufgelistet wurde. Es gab einen Vorvertrag mit dem Grundstückseigentümer, der Lebenshilfe. Sie fragt den Landrat weiter, warum er das AWK dazu nicht weitergeführt wird, damit die 12 km Entfernungsrichtlinie eingehalten werden.

Der Landrat antwortet, dass Groß Schwarzlosen selbst innerhalb der 12 km abgedeckt ist. Dies gilt auch für den Großteil der Bevölkerung im Landkreis Stendal. Es erfolgt eine schriftliche Zuarbeit, wie hoch die Abdeckung im Zusammenhang mit der Bevölkerung ist.

Zu dem Vorgang der Biotope teilt der Landrat mit, dass er sich dazu schriftlich äußern wird.

Frau Braun antwortet, dass die Aussagen des Landrats den vorhandenen Unterlagen des Aufsichtsrates widersprechen. Sie möchte dazu eine schriftliche Antwort haben.

Der Landrat teilt mit, dass sie eine Antwort erhält. In welcher Form sie diese erhält, entscheidet er. Er äußert, dass der Wirtschaftshof Groß Schwarzlosen in den Unterlagen vorhanden war. Jedoch geht auch hier die Entwicklung weiter, so dass es zu Änderungen gekommen ist bzw. zu Änderungen kommen kann. Der aktuelle Stand ist, dass kein Recyclinghof in Groß Schwarzlosen entsteht. Dies hat er bekannt gegeben. In der schriftlichen Antwort wird jedoch noch einmal die Prüfung der Entfernungen vorgenommen und mitgeteilt.

Herr Schulenburg spricht den Urlaub des Landrates an. Der Kreistag hat die Aufgabe die Verwaltung zu kontrollieren und Missstände offen anzusprechen.

Es gibt folgendes Problem:

1. Die Mitglieder des Kreistages und somit das Organ Kreistag ist der gesetzliche Dienstvorgesetzte des Landrates. Die Mitglieder haben eine Satzung im Kreistag beschlossen. Dort wurde die Vertreterregelung klar festgeschrieben. Dies erfolgte, da die Mitglieder als Dienstvorgesetzter auch eine Fürsorgepflicht gegenüber dem Beamten (Landrat) haben.
Ein Beamter hat nicht nur ein Recht auf Erholung, sondern auch eine Pflicht dazu. Der Landrat hat eine Gesunderhaltungspflicht. Die Mitglieder des Kreistages haben die Pflicht Vorsorge zu treffen, dass der Landrat sich erholen und nicht den Landkreis in seinem Erholungsurlaub aus dem Ausland führt. Der Kreistag muss einschreiten, wenn der Landrat per Verfügung per E-Mail bewusst die Satzung aushebelt. Das ist die Pflicht des Kreistages als Dienstvorgesetzter.

2. Wenn der Landrat per Verfügung per E-Mail schriftlich festlegt, dass die Vertreterregelung nicht greift, sich aber im Ausland im Urlaub befindet und den Landkreis von dort aus führen möchte, dann schadet er dem Amt des Landrates. Denn es wird den Mitarbeitern und Wählern suggeriert, dass das Amt des Landrates anspruchlos ist.
- Der Landrat hat als Beamter eine Wohlverhaltenspflicht. Das bedeutet, der Landrat ist auch außerdienstlich (in seiner Freizeit, im Urlaub) verpflichtet alles zu unterlassen, was dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung schadet.
- Er äußert, dass der Landrat den Landkreis nicht aus dem Flugzeug oder wenn z.B. Stromausfall im Urlaubsort ist, führen kann. In diesen Situationen entsteht ein Führungsvakuum.
- Herr Schulenburg fragt, was in diesen Fällen passieren könnte und gibt Beispiele. Er gibt zudem zu Bedenken, dass bei solchen Situationen auch Schadenersatzansprüche gegen den Landkreis entstehen könnten. In diesem Fall müsste der Kreistag dazu beschließen.

Herr Schulenburg stellt 2 Fragen:

1. Wenn für den Erholungsurlaub die Vertreterregelung nicht greift, wann greift sie dann?
2. Wenn Sie, Herr Landrat, das nächste Mal in den Urlaub gehen, werden Sie die Vertreterregelung wieder aushebeln oder werden Sie sich an die beschlossene Satzung halten?

Der Landrat antwortet, dass er nicht sieht, wie er der Wohlverhaltenspflicht nicht eingehalten hat. Die Regelung greift dann, wenn er die Amtsgeschäfte nicht ausüben kann. Für diese akuten Fälle Regelung getroffen, z.B. beim Katastrophenfall. Die durch Herrn Schulenburg aufgeführten Beispiele können jederzeit auch während der Dienstzeit auftreten, z.B. Funkloch an einem Beratungsort. Grundsätzlich hat er als Landrat das Recht sich bestimmte Entscheidungen vorzubehalten. Dafür hat er genaue Regelungen getroffen. Er hat Vorkehrungen zu seiner Erreichbarkeit getroffen.

Ihm ist nicht bekannt, wo die Fürsorgepflicht festgeschrieben ist. Es liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten laut Verordnung seine Ruhezeiten etc. selbst zu regeln. Dies wird er auch in Zukunft so erfolgen.

Frau Kleemann stellt mehrere Fragen an Herrn Stoll.

1. Haben Sie bewusst in Kauf genommen, dass mit dieser Öffentlichkeit, dass Ansehen nicht nur des Landrates, sondern auch des Landkreises Schaden genommen hat?
2. Wie können Sie das wiedergutmachen?
3. Sie haben mitgeteilt, dass der Landrat sich in ein Abwesenheitssystem eintragen muss und Sie das dann freischalten müssen. Sie haben dazu geäußert, dass hat der Landrat immer so gemacht. Können Sie das für die letzten 3 Jahre immer so nachweisen, dass das auch wirklich immer so gewesen ist?
4. Als Beamter auf Zeit sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie haben bewusst eine Information an Dritte nach außen weitergegeben. Wie verträgt sich dies mit Ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit?

Der Landrat antwortet, dass er bereits der Presse mitgeteilt hat, dass er sich nicht immer in das Abwesenheitssystem eingetragen hat und Herr Stoll das freigeschalten hat. Es gab insgesamt 11 Anträge, die er im Nachgang gestellt hat.

Herr Stoll äußert, dass er die Fragen schriftlich beantwortet.

Herr Bausemer äußert, dass die Außenwirkung dieses Sachverhaltes verheerend ist. Er sieht jedoch kein Fehlverhalten von Herrn Stoll. Es sollten Probleme öffentlich gemacht werden, wenn dies gegeben ist. Dies ist hier der Fall.

Der Bürger muss wissen, wann der Landrat im Urlaub ist und wann nicht. Er fragt den Landrat, wie er das zukünftig handhabt? Die Bürger haben den Eindruck, dass der Landrat sich den Urlaub sucht, wie es ihm passt und nur im Nachhinein, wenn ihn jemand darauf anspricht sagt, dass er sich im Urlaub befunden hat. In der Pressekonferenz hat der Landrat mitgeteilt, dass er seinen Urlaub Mal im Nachhinein und manchmal im Vorfeld beantragt. Zum Schutz wäre es besser, wenn dies immer im Vorfeld erfolgt. Wie vermeiden Sie in Zukunft, dass der Eindruck entstehen kann, dass hier keine genaue Übersicht über die Urlaubstage vorhanden ist.

Der Landrat antwortet, dass aus dem Vorjahr noch 29 Resturlaubstage bestehen. Er kann kein Fehlverhalten erkennen, dass er einen lang geplanten Urlaub antritt. Durch die Vorbereitung des Kreistages am 04.05.2023 mit 30 Konsolidierungsbeschlüssen war die Notwendigkeit der Erreichbarkeit gegeben. Die entsprechenden Vorkehrungen wurden getroffen.

Herr Bausemer fragt zu Windkraftanlagen. Er teilt mit, dass Windräder auch in Waldgebieten errichtet werden können. Soll das auch im Landkreis Stendal erfolgen? Er fragt, ob der Landrat dies ausschließen kann.

Der Landrat äußert, dass er nichts ausschließt. Die Regionale Planungsgemeinschaft legt dies fest. Es ist daher wichtig das festgeschriebene Flächenziel zu erreichen bis zum Jahr 2027, um dies auszuschließen.

Frau Kunert fragt Herrn Stoll zum Sachverhalte des Urlaubes, ob er alle seine Urlaubsanträge und Arbeitszeitanträge rechtzeitig vorab gestellt hat und ob er alle weitergehenden Anträge und Reisekostenabrechnungen fristgerecht und inhaltlich korrekt gestellt hat.

Herr Stoll antwortet, dass er auch diese Frage schriftlich beantworten wird.

Herr Schulz rügt den Kreistag Personalangelegenheiten öffentlich zu behandeln. Die Rüge bezieht er auf die öffentliche Bekanntmachung durch Herrn Stoll. Die Reaktion des Landrates und die öffentliche Darstellung der CDU- Fraktion. Das ist rechtswidrig, da die Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Der Landrat regelt seinen Urlaub selbst. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig. Rechenschaft darüber wird der Wähler ziehen nach 7 Jahren Amtszeit. Er bittet um eine sachliche Debatte und nicht um eine Hetzjagd gegen den Landrat. Der persönliche Kampf gegen den Landrat schadet dem Ansehen des Landkreises.

Herr Wiese fragt zu den Windrädern. 1 bis 1,2% Windradfläche hat derzeit der Landkreis. Aber die reale Windradfläche muss die Baulastfläche aufweisen. Damit wäre der Landkreis mindestens bei 1,8%. Er sieht eine Gefährdung und möchte ein geordnetes Verfahren. Das Thema muss unbedingt im OULA und BVdI besprochen werden.

Der Landrat sichert dies zu.

Herr Berlin fragt nach der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Kreistages und möchte dies von der Vorsitzenden schriftlich beantwortet haben.

Die Vorsitzende sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Herr Bausemer fragt nochmals, ob der Landrat zukünftig seinen Urlaub schon zu seinem eigenen Schutz immer im Vorfeld beantragt.

Der Landrat äußert, dass dies sein Entscheidungsvorbehalt ist. Dies wird er situationsbedingt entscheiden. Es war dem Landrat nicht bewusst, dass das Wort Urlaub und Abwesenheit einen Unterschied darstellt.

Die Vorsitzende bittet insgesamt um einen respektvolleren Umgang miteinander.

